Gemeinde
Riehen

Gemäss Beschluss des Ratsbüros wird diese Vorlage an die Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) überwiesen.

Reg. Nr. 13.01.04.11 **Axioma: 2743** **Nr. 18-22.069.01**

Weiterführung des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027); Kreditvorlage

Kurzfassung:

Die Nutzungen im Landschaftspark Wiese sind vielfältig und intensiv. Sie reichen von der Trinkwassergewinnung über Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz bis zur intensiven Naherholung und führen teils zu Konflikten. Der Druck wird aufgrund des Siedlungswachstums weiter zunehmen. Umso wichtiger ist es, sorgsam mit den unbebauten Gebieten im LPW umzugehen und diese als attraktive sowie qualitätsvolle Freiräume zu erhalten und zu managen. Um die negativen Auswirkungen des zunehmenden Nutzungsdrucks abzufedern, wurde in einer Pilotphase von Mitte 2018 bis Mitte 2021 ein Rangerdienst eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, die Besucher und Besucherinnen für die vielfältigen Leistungen des LPW zu sensibilisieren und ihnen die Werte des Parks zu vermitteln.

Die Hauptaufgaben der Ranger bestehen aus Rundgängen im Gebiet, Durchführung von Führungen, Präsenz bei Veranstaltungen und der Pflege des Netzwerks der im Park tätigen Akteure. Für die Parknutzenden bietet sich eine Anlaufstelle für Fragen rund um den LPW an. Darüber hinaus arbeiten die im LPW tätigen Akteure wie die Trinkwasserversorger, diverse Fachstellen des Kantons, der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein eng mit dem Rangerdienst zusammen und profitieren so von dessen Präsenz im Gebiet. Der Rangerdienst hat sich als zuverlässige Ansprechstelle und Informationsquelle für den LPW etabliert und die Arbeit der Ranger wird von allen beteiligten Stellen positiv bewertet. Zusätzlich wurde der Landschaftspark Wiese, und als Teil davon der Rangerdienst, im Jahr 2019 mit dem IBA Label ausgezeichnet. Damit werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Qualität und der innovative Charakter des Projektes bestätigt; der Einsatz eines grenzüberschreitend tätigen Rangerteams ist einmalig.

Der Gemeinderat beantragt beim Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht die Mittel zur Weiterführung des Rangerdienstes für die Jahre 2021 bis 2027. Die dadurch entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 1'116'000 werden analog dem Beschluss für die Pilotphase zu 60 % vom Kanton Basel-Stadt und zu je 20 % von der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein getragen.

Politikbereich: Siedlung und Landschaft

Auskünfte erteilen: Dr. Christine Kaufmann, Gemeinderätin
Tel.: 079 757 85 93

Salome Leugger, Fachstelle Umwelt
Tel.: 061 646 82 94

August 2020

1. Ausgangslage

Im Jahr 2017 haben der Grosse Rat Basel-Stadt, der Gemeinderat Riehen und der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein einen Kredit zur Einrichtung eines Rangerdienstes für den Landschaftspark Wiese (LPW) in der Höhe von CHF 360'000 beschlossen. Der Betrieb des Rangerdienstes war als Pilotprojekt befristet auf 3 Jahre angelegt und läuft Mitte 2021 aus. Die drei Projektpartner haben sich die Kosten zu 60 % Kanton Basel-Stadt, 20 % Gemeinde Riehen und 20 % Stadt Weil am Rhein geteilt. Da sich der Rangerdienst im LPW etabliert und bewährt hat, werden bei den zuständigen Gremien nun die Kredite für die Fortführung des Projektes beantragt. Der Rangerdienst soll damit für die nächsten 6 Jahre gesichert werden.

Angeregt durch die Wiese-Initiative entwickeln die drei Gebietskörperschaften Kanton Basel-Stadt, Gemeinde Riehen und Stadt Weil am Rhein seit 1997 die Wiese-Ebene grenzüberschreitend. Seit 2001 unterliegt die Entwicklung des LPW einem gemeinsamen grenzüberschreitenden, behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan. Seit 2008 ist auch die Stadt Lörrach als vierte Gebietskörperschaft informell in die Planungen miteinbezogen. Eine grenzüberschreitende Arbeitsgruppe, bestehend aus beteiligten Verwaltungsstellen, Verbänden und Trinkwasserversorger, koordiniert seither die Entwicklung der Wieseebene. Dieser steht eine politische Steuerung der vier Gebietskörperschaften vor.
Basierend auf dem Auftrag aus der Wiese-Initiative von 2008 wurde ein Auswertungskonzept Natur sowie ein Erholungsnutzungskonzept erarbeitet. Beide Konzepte wurden 2011 durch die Gemeinderäte von Riehen und Weil am Rhein sowie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für behördenverbindlich erklärt. Die im Erholungsnutzungskonzept als prioritär bezeichneten Massnahmen Beschilderungskonzept/Besucherlenkung und Parkranger wurden in Folge durch die Arbeitsgruppe LPW weiter ausgearbeitet und konkretisiert.

1.1. Weshalb ein Rangerdienst für den LPW?

Der LPW ist einer der wichtigsten Erholungs- und Grünräume für die direkt angrenzenden Siedlungsgebiete von Weil am Rhein, Lörrach, Basel, Riehen und darüber hinaus. In dieser Fläche wird ein Grossteil des Trinkwassers der Region produziert, sie wird landwirtschaftlich genutzt und hat einen hohen Naturwert. Ruhesuchende, Spaziergänger, Schulklassen, Forschende, Sporttreibende und Grillfans nutzen den Landschaftspark Wiese. Diese unterschiedlichen Nutzungen führen teils zu Konflikten und stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten, sowohl an die planenden Behörden und die Verwaltung, als auch an die Nutzenden.

Die Siedlungsentwicklung in der trinationalen Region bringt auch für den LPW Veränderungen mit sich:

- Durch das Wachstum und die damit verbundene Verdichtung im angrenzenden Siedlungsraum wächst der Druck auf siedlungsnahe Freiräume.
- Der Klimawandel (Hitzeinseln in den Städten, warme Sommer) erhöht die Bedeutung grossflächiger, zusammenhängender Grün- und Freiräume. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des LPW als grossflächiges Naherholungsgebiet zunehmen wird und

sich Nutzungskonflikte mehren werden. Die Ausnahmesituation im Zusammenhang mit COVID-19 hat diese Auswirkungen vor Augen geführt. Der Nutzungsdruck auf den LPW ist innert kürzester Zeit sprunghaft angestiegen.

- Die Freizeit im unmittelbaren Lebensumfeld gewinnt an Bedeutung. Dies könnte zusätzlich zu einem steigenden Druck auf den LPW führen.
- Das Miteinander mit den weiteren Nutzungen des LPW (Trinkwassergewinnung, Naturschutz, Landwirtschaft etc.) muss auch bei zunehmendem Nutzungsdruck funktionieren.

Mit dem Rangerdienst und der im Verlauf des Jahres 2020 umgesetzten Beschilderung wird ein Ansatz gewählt, der nicht auf Betretungsverbote und Repression, sondern auf Sensibilisierung und Vermittlung setzt. Das Verständnis der Öffentlichkeit für das Zusammenwirken der verschiedenen Nutzungen und der dadurch entstehenden Landschaftsqualitäten kann nicht per se vorausgesetzt, sondern muss vermittelt werden. In stark genutzten, siedlungsnahen Erholungsgebieten ist der Einsatz von Parkrangern deshalb heute in der Schweiz und Deutschland zum erfolgreichen Standard geworden. Ranger treten als Vermittler zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen auf, so beispielweise im Schweizerischen Nationalpark, im Greifensee-Reservat, im Erlebniswald Zürich (Sihlwald) in der Reinacher Heide oder auf dem Feldberg. Die aufzubringenden Mittel sind denn auch als Investitionen in den Erhalt einer attraktiven Naherholungs- und Naturlandschaft zu verstehen. Dabei kann die siedlungsnahe Landschaft als Standortfaktor, resp. als Infrastruktur betrachtet werden, die ohne Werterhaltung an Attraktivität verliert.

2. Aufgaben und Ziele des Rangerdienstes

2.1. Steckbrief Ranger

„Der Ranger ist eine Fachperson mit naturbezogener Grundausbildung. Als Fürsprecher von Natur und Landschaft vermittelt er zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen, Behörden und Grundeigentümern. Dank seinen besonderen Qualifikationen in der Kommunikation, Besucherlenkung und Naturschutz ist er Spezialist für den Umgang mit einem breiten Publikum. Seine Persönlichkeit und seine ausgeprägten Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen ermöglichen es ihm, positiv, aufbauend und motivierend auf ein breites Publikum einzuwirken.“ (Bildungszentrum Wald Lyss, Bildungsgang Ranger).

Die Ranger im LPW sind regelmässig im Gebiet präsent, beantworten Fragen zu Natur, Naturschutz und Freizeit, kontrollieren die Einhaltung der Regeln und führen einfache Pflegemassnahmen aus. Dabei kommt den Parkrangern weniger eine polizeiliche Funktion zu, ihre Wirkung entfaltet sich durch Präsenz und Aufklärung: Vielen Besuchenden ist die Auswirkung ihres Fehlverhalten oft nicht bewusst. Statt mit Verboten soll der Ranger hier primär durch Wissensvermittlung und Sensibilisierung wirken.

Die Ranger sind im Perimeter des LPW (im Trinationalen Umweltzentrum Weil am Rhein) stationiert. Damit werden sie zur ersten Anlaufstelle bei Fragen zum LPW und übernehmen eine wichtige Dienstleistungsfunktion an der Schnittstelle zwischen Parkbesuchenden und Behörden sowie weiteren Akteuren. Die grenzüberschreitende Koordination der im LPW tätigen Akteure wird verbessert, dadurch erfolgt eine Effizienzsteigerung in Bezug auf den Unterhaltsaufwand.

Die Aufgaben der Ranger im LPW lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufklärungsarbeit und Ansprechstelle vor Ort („sichtbar im Gelände");
- Überwachung und Sensibilisierung für konfliktträchtige Themen wie Hunde, Littering, Natur- und Grundwasserschutz, Erholungsnutzung, Verlassen der Wege; Schwerwiegende Verstösse werden zur Anzeige gebracht;
- Zuweisung von Hinweisen aus der Bevölkerung an die zuständigen Instanzen;
- Pflege- und Reparaturmassnahmen/Unterhaltsarbeiten (durch die Instanzen beauftragt) sowie Massnahmen zur Lösung der Abfallproblematik;
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

2.2. Ziele des Rangerdienstes

Für den Rangerdienst wurden zu Beginn des Projektes folgende Ziele formuliert:

- Der gesellschaftliche Druck auf den LPW durch die Freizeitnutzung soll durch Sensibilisierung kanalisiert und wo notwendig unterbunden werden.
- Schäden an der Natur sowie an Einrichtungen der Erholungsnutzung im LPW sollen vermieden werden.
- Die besonderen Werte der Natur und Landschaft des LPW sollen bewusstgemacht und vermittelt werden, zum besseren Schutze dieser.

Diese Ziele reihen sich in die Ziele des oben genannten, grenzüberschreitend behördenverbindlichen Landschaftsrichtplans / Landschaftsentwicklungsplans LPW und den dazugehörigen Konzepten (WieseVital, Aufwertungskonzept Natur, Erholungsnutzungskonzept) ein.

3. Erfahrungen aus der Pilotphase

Für eine ausführlichere Evaluation der Pilotphase sei auf die Beilage verwiesen.

3.1. Organisation und Aufbau des Rangerdienstes

Im Jahr 2018 wurde nach Durchführung eines offenen Ausschreibungsverfahren ein Dienstleistungsauftrag für die Einrichtung und den Betrieb einer grenzüberschreitenden Rangerstelle an die Firma Hintermann & Weber AG aus Reinach vergeben. Das Trinationale Umweltzentrum TRUZ fungiert dabei als Unterauftragnehmer. Die Firma Hintermann & Weber stellt den Hauptranger mit einem 50 % Pensum, das TRUZ zwei Nebenranger-/innen mit je

einem 25 % Pensum. Auftraggeber sind die drei Gebietskörperschaften Kanton Basel-Stadt, Gemeinde Riehen und Stadt Weil am Rhein. Seitens des Auftraggebers stellt eine Kerngruppe aus je einem Vertreter, resp. einer Vertreterin der drei beteiligten Gebietskörperschaften die direkte Ansprechperson für den Rangerdienst dar.

➔ Die gewählte Organisationsform hat sich für die Auftraggeber bewährt. Im Gegensatz zu einer geschaffenen Stelle, auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Anstellung auf deutscher oder Schweizer Seite, kann das beauftrage Unternehmen ein binationales Ranger-Team stellen. Seitens der Gebietskörperschaften wäre die Anstellung eines Rangers oder einer Rangerin aufgrund der grenzüberschreitenden Tätigkeit mit hoheitsrechtlichen Problemstellungen verbunden (Arbeitgeber, Rechtslage, Grenzübertritt, Umsetzung der unterschiedlichen Regeln und Gesetze).

Die Aufbauphase beinhaltete das Einstellen der Ranger-/innen, das Einholen der notwendigen Arbeitsbewilligungen, das Einrichten der Büroräumlichkeiten, das Beschaffen von Materialien und Dienstkleidung sowie das Erstellen eines Dienstplanes. Ein wesentlicher Arbeitsaufwand bestand im Aufbau des Netzwerks und dem Erarbeiten der Einsatzrichtlinien. Die Rangerstelle führte mit 73 Akteuren, Fachstellen und im Gebiet tätigen Betrieben Kontaktgespräche durch und definierte die Aufgabenteilung detailliert.

➔ Das aufgebaute Netzwerk ist das wichtigste „Kapital" der Rangertätigkeit im LPW. Bei allen Verstössen sind die unmittelbaren Ansprechpersonen in den dafür zuständigen Ämtern und Fachstellen bekannt. Damit können Vorfälle direkt und zum Nutzen aller Beteiligten bearbeitet und gelöst werden.

3.2. Normalbetrieb

Seit Frühjahr 2019 befindet sich die Rangerstelle in der Normalbetriebsphase. Die Hauptaufgaben bestehen aus Rundgängen im Gebiet, Durchführung von Führungen, Präsenz bei Veranstaltungen, Ausführen von kleineren, handwerklichen Arbeiten und dem weiteren Aufbau und der Pflege des Netzwerks.

Im Zeitraum zwischen dem 1. März 2019 und dem 30. April 2020 wurden durch die Ranger total 1'229 Verstösse angesprochen und erfasst. Weitere 1'440 Kontakte fanden ohne einen Verstoss statt (rein informative Gespräche). Die am häufigsten angesprochenen Verstösse waren Fahrrad, resp. Auto im Fahrverbot, Verstösse mit Hunden, die Beeinträchtigung von Landwirtschaftsland (Trampelpfade) und Littering. Die Ranger verfolgen in erster Linie den Ansatz der Sensibilisierung und Vermittlung und haben damit gute Erfahrungen gemacht. In der Mehrzahl der erfassten Verstösse sind die angesprochenen Personen einsichtig. Es gibt nur wenige „Wiederholungstäter". Bei schweren Verstössen (d. h. Verstösse, bei denen ein Schaden an Flora, Fauna, Infrastruktur oder Personen entsteht) werden die Personalien der entsprechenden Personen durch die Ranger aufgenommen; die betroffenen Personen werden bei den entsprechenden Instanzen angezeigt. In der bisherigen Laufzeit wurden 12 Verstösse angezeigt. In 16 Fällen musste der Rangerdienst die Polizei aufbieten.

➔ Die grosse Mehrheit der fehlbaren Personen reagiert mit Verständnis auf die Zurechtweisung der Ranger. Dies zeigt, dass die Ranger gegen Verstösse mit kommunikativem Geschick, bei gleichzeitiger Strenge, für die Einhaltung von Regelungen vorgehen und das Vorgehen der Ranger auf eine breite Akzeptanz stösst.

Weiter wurden durch die Ranger 2019/2020 insgesamt 25 Führungen durchgeführt und die Ranger waren an 5 Veranstaltungen (u. a. am Naturmärt Riehen) präsent.

➔ Die Ranger sind bei einer Vielzahl der Besuchenden mittlerweile bekannt. So gelangen Anfragen/Hinweise aus der Bevölkerung zunehmend via Ranger an die zuständigen Verwaltungsstellen.

3.3. Verwendung der Mittel und Ressourceneinsatz

Für die dreijährige Pilotphase wurde ein Kredit von CHF 360'000 gesprochen. Die jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 120'000 setzen sich aus CHF 100'000 für den Rangerdienst und CHF 20'000 für Material und Spesen zusammen.

Auf die im 2018 durchgeführte Ausschreibung im offenen Verfahren ist eine Offerte eingegangen. Die Firma Hintermann & Weber AG hat den Aufbau und Betrieb der Rangerstelle für drei Jahre in der Höhe von CHF 352'179 offeriert (ohne Materialkosten). Die dadurch entstehenden Kosten für den Aufbau und Betrieb der Rangerstelle fallen damit um CHF 52'179 höher aus als in den Kreditbeschlüssen der drei Partner. Erst mit der Ausschreibung hat sich somit gezeigt, dass die Leistungen auf dem Markt nicht mit CHF 100'000 pro Jahr, sondern mit knapp CHF 120'000 angeboten werden.

➔ Aufgrund der Marktpreise für die Leistungen des Rangerdienstes muss bei einer erneuten Budgetierung und anschliessenden Ausschreibung von höheren Kosten im Umfang von 20 % ausgegangen werden.

Der laufende Vertrag garantiert den Betrieb des Rangerdienstes im Umfang von 2'038 Jahresstunden. Der Ressourceneinsatz wird stundengenau erfasst. Während dem Normalbetrieb (Mai 2019 bis April 2020) wurden 63 % der Stunden für den Rangerdienst, 26 % für die administrativen Arbeiten der Ranger, 8 % für die Projektleitung und 3 % für weitere Aufbauarbeiten verwendet. Es konnten 71 % der Wochentage (jeweils Halbtage), 59 % der Wochenenden (jeweils zwei ganze Tage) und 71 % der Feiertage (jeweils ganze Tage) abgedeckt werden. Die vertraglich vereinbarten Einsatzstunden mit den Rangern sind sehr knapp bemessen und erfordern von den Ranger-/innen eine grosse Flexibilität und Engagement hinsichtlich der Einteilung ihres Einsatzes. Der Puffer in der Einsatzplanung und die Sicherstellung der Wochenendeinsätze sind eingeschränkt. Zeit für die inhaltliche Aufbereitung von Vermittlungsangeboten (allgemeine und themenspezifische Führungen und Veranstaltungen) sowie zum fachlichen Austausch und Schulungen fehlen.

➔ Mit einem erhöhten Budget zu Gunsten der Rangerstunden und Materialausgaben kann die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt sowie eine flexiblere und arbeitnehmerfreundliche Einsatzplanung ermöglicht werden. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Kreditantrag das Budget um 30 % erhöht (CHF +10'000 Material/Jahr, CHF +30'000 Rangerdienst/Jahr).

3.4. Auswertung zum Rangernetzwerk und Wirkung auf andere Projekte

Der in der Aufbauphase getätigte Aufwand in den Aufbau eines Netzwerkes war verhältnismässig hoch. Die beteiligten Fachstellen, das Projektteam und das Rangerteam beurteilen den Gewinn jedoch als sehr hoch. Das Netzwerk hat sich gut eingespielt und funktioniert. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsorganen (Polizei beidseits der Landesgrenzen, Fischereiaufsicht, Grundwasserschutz). Sehr kurze Dienstwege, unkomplizierter und kollegialer Umgang ermöglichen eine effiziente und kostensparende Arbeitsweise. Hinzu kommt, dass die Rangerstelle wichtige Inputs und Entscheidungsgrundlagen für laufende Projekte liefert. Dies gilt für alle Projekte der Arbeitsgruppe LPW sowie weitere Projekte wie die baselstädtische Revision des Jagdgesetzes, das Revitalisierungsprojekt WieseVital oder diverse Naturaufwertungsprojekte.

Seit Mitte März 2020 wurden sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 erlassen. Dazu gehörten u. a. das Versammlungsverbot für Gruppen, Hygienemassnahmen und Grenzschliessungen. Diese Massnahmen hatten sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf den Rangerdienst. Die Einsatzplanung musste angepasst, die Schutzvorschriften eingehalten und für die grenzüberschreitende Tätigkeit musste eine praktikable Lösung gefunden werden. Nach diversen Gesprächen mit der Polizei, der Grenzwache und der Schweizer Armee konnten die Ranger ihre Tätigkeit weiterhin grenzüberschreitend wahrnehmen. Es gelang den Rangerdienst aufrecht zu erhalten und durch die Vermittlungstätigkeit einen wichtigen Beitrag an die Umsetzung der Schutzmassnahmen zu leisten. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Bestimmungen konnte ein stark angestiegener Nutzungsdruck festgestellt werden. Es wurden 259 auf COVID-19 zurückzuführenden Verstösse registriert (Stand Mitte Mai 2020). Die Anzahl der erfassten Gespräche war im Vergleich zur selben Zeitspanne ein Jahr zuvor fast doppelt so hoch.[1] Die Präsenz des Rangerdienstes erlaubte massgeblich die Unterstützung der Polizei und der Grenzwache bei der Umsetzung der geltenden Bestimmungen.

➔ Der Rangerdienst hat sich als zuverlässige Ansprechstelle und Informationsquelle für das Gebiet des LPW etabliert. Die anfänglich grossen Aufwände in den Aufbau des Netzwerkes beginnen sich nach zwei Jahren auszuzahlen. In der durch COVID-19 entstandenen Ausnahmesituation leistete der Rangerdienst einen massgeblichen Beitrag an die Umsetzung der Schutzmassnahmen und zum Schutz sensibler Gebiete im Landschaftspark Wiese.

[1] 17. März 20 bis 14. Mai.20: 820 Kontakte und vom 17. März.20 bis 14. Mai.19: 424 Kontakte.

3.5. Fazit

Ziel der Pilotphase war es, den Rangerdienst zu installieren und in den Normalbetrieb zu überführen. Im Hinblick auf die bisherige Projektlaufzeit kann festgehalten werden, dass der Start des Projektes gelungen ist, denn:

- der Rangerdienst hat ein umfassendes grenzüberschreitendes Netzwerk mit relevanten Behörden, Institutionen, Organisationen etc. geknüpft und kann bei Konflikten/Anfragen für direkte Klärung sorgen.
- der Rangerdienst tritt mit Professionalität in Erscheinung: das Ranger-Trio ist voll ausgerüstet und kompetent besetzt, auftretende Konflikte werden mit einheitlichen Standards gemäss den Einsatzrichtlinien gelöst.
- der Rangerdienst ist den Parkbesuchenden über seine Präsenz während der Rundgänge, der durch ihn organisierten Veranstaltungen und der Informationen seitens der Medien, zunehmend bekannt. Seinen Anweisungen wird allgemein entsprochen, ein Hinweis auf eine breite Akzeptanz für die Tätigkeit des Rangerdienstes bei den Besuchenden.
- der Rangerdienst ist ein akzeptierter Akteur mit vertieftem Wissen über den Park und Überblick über aktuelle Vorgänge und Konflikte. Für den Parkbesuchenden bietet sich eine Anlaufstelle für Fragen rund um den Park. Über die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt der Rangerdienst Inhalte und sensibilisiert Akteure für die Belange des LPW. Darüber hinaus kann das Netzwerk des LPW, insbesondere die AG LPW und die politische Steuerung, auf seine Beobachtungen zurückgreifen, um zukünftige Entwicklungen aktiv zu steuern.

Optimierungsbedarf ist in folgenden Bereichen zu sehen:

- Im LPW gibt es aufgrund der grenzüberschreitenden Konstellation, aber auch aufgrund der Vielzahl agierender Akteure vor Ort, teils unklare Handlungsgrundlagen wie z. B. eine verwirrende Kennzeichnung der Radwege oder das uneinheitliche Vorgehen mit den Zufahrtsbewilligungen. Je nach Priorität durchzusetzender Regelungen sollten diese abgestimmt werden.
- Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit konnte sich der Rangerdienst mit den Zielgruppen vor Ort befassen, die sich oberflächlich über dessen Arbeit informieren möchten. Weitere Zielgruppen sind mit der bisherigen Sensibilisierungsarbeit nicht umfänglich angesprochen worden. In der verbleibenden Laufzeit der Pilotphase sollen Aktionen durchgeführt werden, die für eine zusätzliche Bekanntmachung und Mitwirkungsmöglichkeiten sorgen (z. B. Clean-Up-Day).
- Die Präsenz des Rangerdienstes vor Ort macht mit der aktuellen Besetzung zwar einen klaren Unterschied für die Besuchenden und Akteure im LPW, dennoch ist die Besetzung relativ knapp. Doppeleinsätze bei größeren Veranstaltungen oder bei erhöhtem Besucheraufkommen sind kaum zu leisten. Eine leichte Aufstockung des Stundenkontingents ist im Hinblick auf die Ausweitung der Einsätze und die engmaschigere Abdeckung der gesamten Fläche anzustreben.

In der Pilotphase war auch die gewählte Organisationsform für eine grenzüberschreitende Rangerstelle zu testen. Diese hat sich bewährt. Sie ermöglicht die Beauftragung von mehreren Rangern, die gemeinsam mit einer koordinierenden Projektleitung den Auftrag des Rangerdienstes erfüllen. Eine Verteilung auf mehrere Ranger ermöglicht die Abdeckung vieler Wochenendeinsätze und Randzeiten. Dabei übernimmt die Projektleitung der Auftragnehmer koordinative und administrative Hintergrundarbeit wie die Übernahme der Budget- und Personalverantwortung, die Konzeption der Einsatzrichtlinien oder die Zuarbeit für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Flexibilität zur Besetzung des Rangerdienstes an den Wochenenden und den Randzeiten wird auf drei Angestellte verteilt, ist aber aufgrund des geringen Stundenkontingents auszubauen. Mit Rücksicht auf die soziale Sicherheit des Arbeitsplatzes für den jeweiligen Ranger und die Rangerin sind die aktuellen Verträge mit einer geringen Laufzeit und einem geringen Stundenkontingent relativ unattraktiv. Da sich die aktuelle Besetzung des Rangerdienstes stark engagiert und eine hohe Identifikation mit dem Gebiet des LPW entwickelt hat, ist eine Zusage bzw. Sicherstellung ihres Auftrags über einen längeren Zeitraum mit einem höheren Stundenkontingent wünschenswert. Aus den genannten Gründen werden für die kommende Finanzierungsphase der Betrag erhöht und die beantragte Finanzierungsdauer auf sechs Jahre verdoppelt.

4. Empfehlung des Gemeinderats

4.1. Strategische Empfehlungen

Basierend auf den oben ausgeführten Erkenntnissen kommt der Gemeinderat Riehen zu folgenden Empfehlungen bezüglich der strategischen Ausrichtung der Rangerstelle:

- Die in der Pilotphase formulierten Aufgaben des Rangerdienstes sollen beibehalten werden. Dabei liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Sensibilisierung für die Schutzanliegen des LPW und in der Vermittlung bei Nutzungskonflikten.
- Um die Aufgabe der Vermittlung und Umweltbildung verstärkt wahrnehmen zu können und ein zusätzliches Angebot an Öffentlichkeitsarbeit über Führungen und Aktionstage anzubieten, soll ein grösseres Budget (personelle Ressourcen und Materialressourcen) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Präsenzzeit im Gebiet soll leicht verstärkt werden. Dies führt zu einer besseren Sichtbarkeit und verbessert die präventive Wirkung des Rangerdienstes. Zudem ermöglicht es eine flexiblere und arbeitnehmerfreundlichere Einsatzplanung. Mit zusätzlichen personellen Ressourcen im Umfang von +30 %, können die dem Rangerdienst übertragenen Aufgaben besser erfüllt werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Empfehlung werden in Kapitel 5 Kosten für die Weiterführung der Rangerstelle im LPW dargelegt.

4.2. Administrative Empfehlungen

Die Erfahrungen zeigen, dass die Form eines Dienstleistungsvertrags für die Rangerstelle sowohl für Auftragnehmer als auch Auftraggeber eine gute und bewährte Lösung ist. Alle

drei beteiligten Gebietskörperschaften empfehlen den Beschlussinstanzen die Weiterführung der Rangerstelle als Dienstleistungsauftrag. Der Auftrag soll analog dem Vorgehen in der Pilotphase unter Federführung des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel-Stadt öffentlich ausgeschrieben werden.

5. Kosten für die Weiterführung der Rangerstelle im LPW

Für die optimale Weiterführung der Rangerstelle im LPW werden, basierend auf den oben genannten Erkenntnissen und Empfehlungen, folgende Annahmen getroffen:

- Eine Laufzeit der Folgephase für den Rangerdienst im LPW von 6 Jahre.
- Eine Erhöhung des Leistungsauftrages um +30 % zur besseren Erfüllung der Rangerarbeiten (verstärkte Präsenz im Gebiet). Zudem erfolgt eine Anpassung der bereitgestellten Gelder an Marktpreise gemäss Erfahrungen aus dem laufenden Vertrag der Pilotphase (entspricht knapp 20 % des bisherigen Budgets).
- Dies ergibt jährlichen Kosten von CHF 156‘000 für die Erfüllung des Rangerdienstes.
- Die Ausstattung des Rangerdienstes mit einem Budget für Materialien zur Erfüllung ihres Auftrags in der Höhe von CHF 30‘000 pro Jahr.
- Die beteiligten Gebietskörperschaften beteiligen sich analog dem Kostenteiler der Pilotphase mit folgenden Anteilen: Kanton Basel-Stadt 60 %, Gemeinde Riehen 20 %, Stadt Weil am Rhein 20 %.
- Für die Weiterführung der Rangerstelle sind die zustimmenden Beschlüsse aller drei beteiligten Gebietskörperschaften notwendig.
- Die Stadt Weil am Rhein leistet ihren Beitrag in Euro. Zur Bestimmung des Anteils der Stadt Weil am Rhein wird der gemittelte Eurokurs des Jahres 2019 in der Höhe von CHF 1.1125 verwendet.
- Die Beiträge der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein werden dem Kanton Basel-Stadt jährlich gemäss dem Kostenteiler entrichtet.

Diese Annahmen führen zu jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 186‘000, resp. zu Gesamtkosten für den Betrieb einer Rangerstelle (inkl. Materialkosten und MwSt.) von CHF 1‘116‘000.

Aufgeschlüsselt nach genanntem Anteil der beteiligten Gebietskörperschaften ergeben sich folgende Kosten für die Weiterführung des Rangerdienstes im LPW in den kommenden sechs Jahren:

	Stadt Weil am Rhein (20 % in Euro)	Gemeinde Riehen (20 % in CHF)	Kanton Basel-Stadt (60 % in CHF)	Total Kosten (CHF)
Jährliche Kosten	33‘438.-	37‘200.-	111‘600.-	186‘000.-
Gesamtlaufzeit 6 Jahre	200‘629.-	223‘200.-	669‘600.-	1‘116‘000.-

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat dem Kredit für den Anteil der Gemeinde Riehen in Höhe von CHF 223'200 für die Jahre 2021 bis 2026 zuzustimmen.

Riehen, 11. August 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:	Der Stv. Generalsekretär:
Hansjörg Wilde	Patrick Breitenstein

Beilagen:
- Beschlussentwurf
- Ausführliche Evaluation der Pilotphase

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Weiterführung des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027)

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Siedlung und Landschaft den Anteil der Gemeinde Riehen an der Weiterführung des Rangerdienstes für die Jahre 2021 bis 2027 im Landschaftspark Wiese in der Höhe von CHF 223'200, vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und der Stadt Basel.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat mit Ablauf der zweiten Phase (im Jahr 2026) über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum."

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:	Die Ratssekretärin:
Andreas Zappalà	Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)

Gemeinde
Riehen

Beilage: Evaluation der Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese (LPW)

Mit dem Ziel die Weiterführung der Rangerstelle ohne zeitliche Lücke zu garantieren, wurde für den Bericht an die Beschlussgremien eine Zwischenevaluation der Pilotphase durchgeführt.

Als Basis für die Evaluation dienen folgende Datengrundlagen:

- Die durch die Rangerstelle erfassten Verstösse (Auswertung der Verstösse): Mittels eines iPads und der Software iRanger wird jedes Gespräch der Ranger auf den Rundgängen nach Ort, Art des Verstosses und ausgeführter Handlung erfasst. Dabei sind in der Normalbetriebsphase im Zeitraum März 2019 bis Februar 2020 1'739 Gespräche geführt worden. Die vorhandenen Daten geben kein repräsentatives Bild der Verstösse im LPW wieder, sie stellen aber ein umfassendes Bild über die Häufigkeit von Verstössen und deren räumlicher Verteilung dar. In diesem Sinne liefern sie den zuständigen Fachstellen wichtige Hinweise über die Konfliktfelder und den Handlungsbedarf im LPW.
- Die Auswertung der Präsenz des Rangerdienstes an öffentlichen Veranstaltungen anderer Akteure und die vom Rangerdienst organisierten Informationsveranstaltungen und Führungen zeigen einen weiteren Tätigkeitsbereich der Ranger auf (Auswertung der Präsenz an Veranstaltungen, Führungen).
- Die Zwischenabrechnung der Ausgaben für den Rangerdienst (Zwischenbericht zur Mittelverwendung der Pilotphase): Diese zeigen die Mittelverwendung des gesprochenen Kredites per Mai 2020 (nach Ablauf von zwei der drei Jahre der Pilotphase) hinsichtlich der Kosten für Spesen / Materialien und Betrieb der Rangerstelle auf.
- Die Auswertung des Ressourceneinsatzes der Projektleitung sowie der Rangerstelle (Auswertung des Ressourceneinsatzes): Die erfassten Stunden geben Auskunft über das Verhältnis zwischen administrativem Aufwand und den durch die Rangerstelle geleisteten Einsatzstunden vor Ort.
- Eine Befragung der betroffenen Akteure zum Nutzen der Rangerstelle, durchgeführt im Mai / Juni 2019 (Befragung zu Erwartungen an und zum Nutzen der Rangerstelle). Die Befragung stellt eine Art „Null-Messung" dar und wird per Ende der Pilotphase erneut durchgeführt.
- Eine Auswertung des durch den Rangerdienstes geführten Logbuches (Logbuch über geführte Gespräche in der Aufbauphase).
- Die Auswertung des Medienspiegels hinsichtlich Akzeptanz der Rangerstelle (Auswertung der Medienberichterstattung)

1. Auswertung der Verstösse

Zwischen dem 1. März 2019 und dem 30. April 2020 wurden total 2'669 Kontakte mittels iRanger erfasst. 1'229 (46 %) davon waren Verstösse, 1'440 (54 %) davon Kontakte ohne Verstösse. Folgende Verstösse wurden durch die Rangerstelle erfasst:

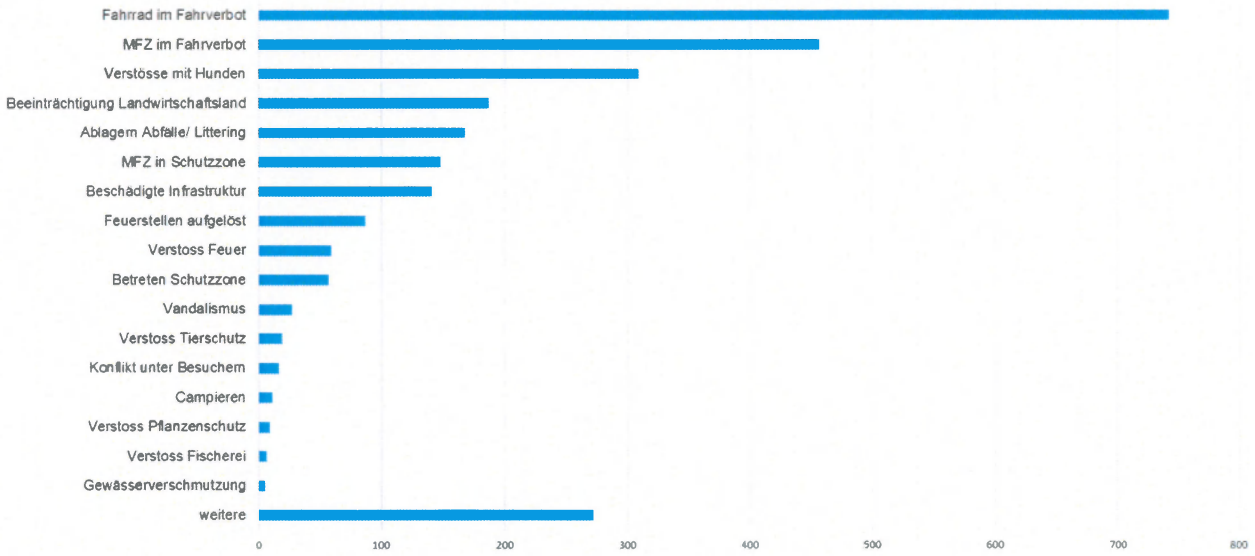

Abbildung 1: Erfasste Verstösse durch das Rangerteam, März 2019 bis April 2020

Ergebnis: 54 % der Gespräche, die die Ranger mit den Besuchern geführt hatten, waren informativ und wurden nicht aufgrund eines Verstosses geführt. Die häufigsten Verstösse sind: Velofahren im Fahrverbot, Motorfahrzeugfahren im Fahrverbot oder Abstellen von Motorfahrzeugen in der Schutzzone, Verstösse mit Hunden (Nichtbeachten der Leinenpflicht, Hunde ausser Rufweite und nicht abrufbar, Hetzen von Wildtieren), beschädigte Infrastruktur (Parkbänke, Infotafeln, Zäune, Sturmschäden), Besuchende, die sich auf Trampelpfaden oder in Schutzzonen abseits der offiziellen Wege bewegten, Littering (von kleinen Abfällen bis Deponieren von grösseren Mengen) und wilde Feuerstellen.

Vorgehen: Die Ranger verfolgen in erster Linie den Ansatz der Sensibilisierung und Vermittlung und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Die erfassten Verstösse werden entweder direkt im Gespräch mit den Besuchenden gelöst oder den zuständigen Fachstellen weitergeleitet. Bei schweren Verstössen (d. h. Verstösse, bei denen ein Schaden an Flora, Fauna, Infrastruktur oder Personen entsteht) werden die Personalien der entsprechenden Personen durch die Ranger aufgenommen und die betroffenen Personen werden bei den entsprechenden Instanzen angezeigt.

Handlungsbedarf: Das Rangerteam hat in seiner Arbeit festgestellt, dass es im LPW einige unklare Situationen gibt, fehlende Beschilderungen oder Gewohnheiten der Parkbesucher (Trampelpfade, wilde Feuerstellen etc.), die mit begleitenden Massnahmen verbessert werden müssen. Diese Konfliktfelder werden in der Arbeitsgruppe LPW bearbeitet und Lösungen für deren Behebung entwickelt.

Fazit: Die grosse Mehrheit der fehlbaren Personen reagiert mit Verständnis auf die Zurechtweisung der Ranger. Dies zeigt, dass die Ranger gegen Verstösse mit kommunikativem Geschick, bei gleichzeitiger Strenge, für die Einhaltung von Regelungen vorgehen und das Vorgehen der Ranger auf eine breite Akzeptanz stößt.

2. Auswertung der Präsenz an Veranstaltungen, Führungen

Ergebnis: Folgende Veranstaltungen wurden durch den Rangerdienst im Jahr 2019 und 2020 durchgeführt, respektive hat der Rangerdienst daran teilgenommen:

-	Durch die Ranger angebotene Führungen	25	Teilnehmende: 427
-	Informationsstände	2	Teilnehmende: ca. 6
-	Präsenz am Naturmärt in Riehen	1	Teilnehmende: ca. 225
-	Einsätze Rangermobil an grösseren Veranstaltungen	4	Teilnehmende: ca. 520
-	Direkte Anfragen per Telefon oder E-Mail	44	(ohne Kontakte im Gelände)

Thematisch umfassten diese Anliegen ein breites Spektrum aus den Bereichen Naturschutz, Trinkwasser, Waldpflege und alltägliche Anliegen der Nutzenden.

Handlungsbedarf: Trotz der hohen Anzahl an Teilnehmern, dokumentierten Kontakten und der umfassenden Medienberichterstattung ist der Bekanntheitsgrad des Rangerdienstes und das Wissen über den Rangerdienst als Ansprechstelle für den LPW weiter zu fördern.

Fazit: Es zeigt sich, dass die durch die Rangerstelle sowohl aktiv durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Führungen) als auch reaktive Kontakte (Anfragen) ein bedeutendes Standbein der Sensibilisierungsarbeit des Rangerdienstes darstellt.

3. Auswertung des Ressourceneinsatzes

Der laufende Vertrag garantiert den Betrieb des Rangerdienstes im Umfang von 2'038 Jahresstunden. Der Ressourceneinsatz wird stundengenau erfasst. Die Auswertung zeigt das Verhältnis der geleisteten Stunden hinsichtlich der unterschiedlichen Leistungen:

- Aufbau: Die Leistungen in der Aufbauphase umfassen sämtliche Tätigkeiten der Rangerstelle in der Zeit des Aufbaus. Diese beinhalten den Aufbau des Netzwerkes, die Konzeption der Einsatzrichtlinien für den mit den Behörden abgestimmten Umgang mit Verstössen sowie die vorbereitenden Arbeiten inkl. Materialbestellungen für den Normalbetrieb.
- Projektleitung: Die Leistungen der Projektleitung umfassen koordinative Arbeiten wie die Erstellung der Dienstpläne, Bereitstellung der Arbeitsplätze vor Ort und im Unternehmen, die Koordination zur grenzüberschreitenden Arbeitsbewilligung, die Projektsteuerung, Ausarbeiten von Zielvereinbarungen sowie Führen der Zielkontrolle und die Hilfestellung bei Konfliktlösung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Dienst Ranger: Diese Leistungen umfassen den Rangerdienst vor Ort im LPW gemäss Auftragsbeschrieb der Rangerstelle (Aufsicht, Unterhalt, Führungen und Informationsstände, Präsenz an Veranstaltungen, Besprechungen mit Akteuren/Netzwerk).
- Administration Ranger: Separat ausgewiesen werden zudem administrative Arbeiten des Rangerdienstes (exkl. Projektleitung), welche zur Vor- oder Nachbereitung des Dienstes gehören sowie die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe LPW.

Ergebnis: Für den Zeitraum August 2018 bis April 2020 ergibt sich folgende Verteilung des Ressourceneinsatzes:

2018

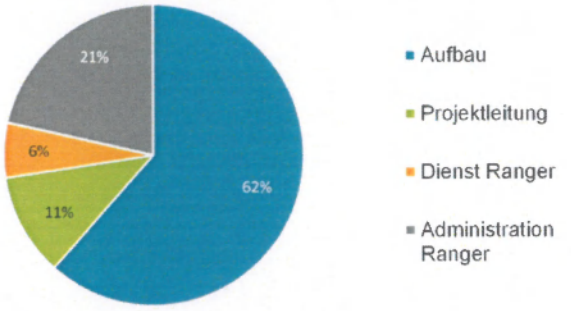

Jahr 2018 (August – Dezember):

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 472.5 Arbeitsstunden geleistet.

Die Aufbauarbeiten des Rangerdienstes betragen 62 % des Arbeitsaufwandes im Jahr 2018. Der zweite relevante Aufwandposten stellt mit 21 % die administrativen Tätigkeiten der Rangerstelle dar.
Der Anteil der Projektleitung beträgt 11 %.
Die Rangerdienste vor Ort stellen 6 % des Aufwandes dar.

2019

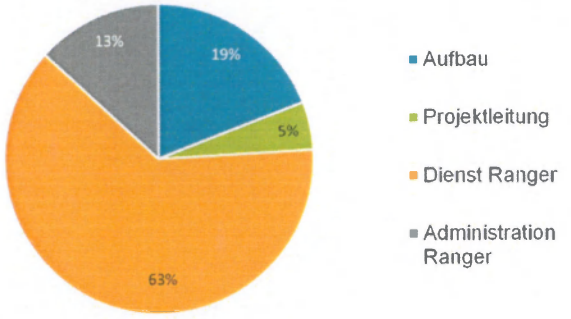

Jahr 2019 (Januar – Dezember):

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2'355.5 Arbeitsstunden geleistet.

Der Rangerdienst stellte im Jahre 2019 mit 63 % den höchsten Anteil des Aufwandes dar.
Die Aufbauphase wurde mit 19 % des Aufwandes abgeschlossen.
Der administrative Anteil der Ranger liegt bei 13 %.
Der Aufwand für die Projektleitung beträgt 5 %.

2020

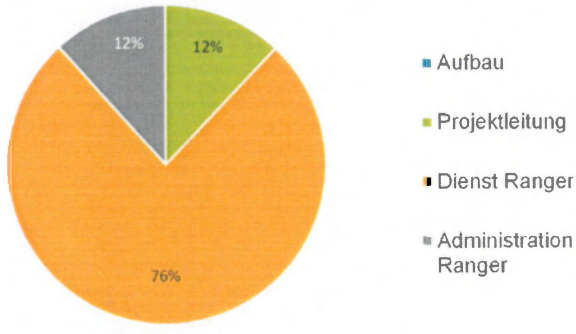

Jahr 2020 (Januar – April):

Von Januar bis April 2020 wurden insgesamt 715.5 Arbeitsstunden geleistet.

Der Rangerdienst stellt in dieser Zeit mit 76 % den höchsten Anteil des Aufwandes dar.
Der Aufwand für die Projektleitung beträgt 12 %.
Der administrative Anteil der Ranger liegt bei 12 %.

Zur Beurteilung der zukünftigen Aufwandverteilung sind die Daten während des Rangerdienstes im Normalbetrieb heranzuziehen. Hierzu wurde der Zeitraum zwischen Mai 2019 und April 2020 ausgewertet:

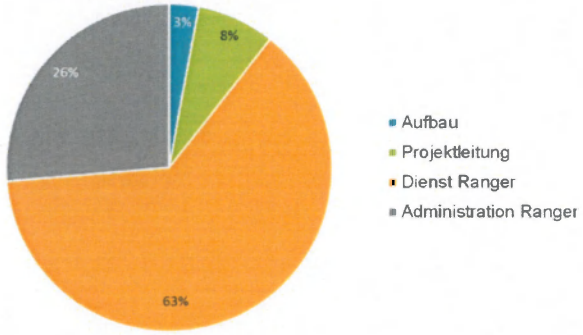

Normalbetrieb Rangerdienst:

Insgesamt wurden im Normalbetrieb (2019-2020) 1'979.5 Arbeitsstunden geleistet.

Im Zeitraum Mai 2019 - April 2020 wurden folgende Aufwandpositionen erfasst:
63 % Dienst Ranger
26 % Administrative Arbeiten Ranger
8 % Projektleitung
3 % Aufbauphase

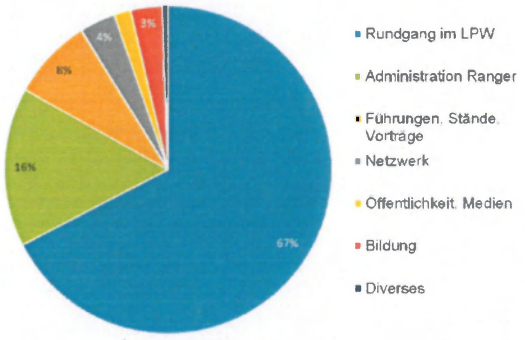

Aufschlüsselung der Rangertätigkeit:

Von den geleisteten Stunden im Rangerdienst (Dienst Ranger und Administration Ranger) fallen
- 67 % auf Rundgänge;
- 16 % auf administrative Arbeiten;
- 8 % auf Führungen, Standbetreuungen und Vorträge
- 4 % auf den Aufbau und Pflege des Netzwerks
- 3 % auf Bildung
- 2 % auf Öffentlichkeitsarbeit und Medien
- 1 % auf Diverses

Die Abdeckung mit Rundgängen war über das erste Normalbetriebsjahr verteilt wie folgt:
- 71 % der Wochentage (jeweils Halbtage) wurden abgedeckt.
- 59 % der Wochenenden (jeweils zwei ganze Tage) wurden abgedeckt.
- 71 % der Feiertage (jeweils ganze Tage) wurden abgedeckt.

Handlungsbedarf: Es ist damit zu rechnen, dass sich der anfallende Aufwand für die Projektleitung auch in den kommenden Jahren im Bereich von 10 % bewegen wird. Damit bleiben für die eigentlichen Rangertätigkeiten 90 % der Ressourcen verfügbar. Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass die im „Hintergrund" ausgeführten Tätigkeiten der Rangerdienste (Vor- und Nachbereitung der Rangerdienste, Sitzungen, Rapporte) einen wichtigen Aspekt der Rangerarbeit darstellen. Sie erlauben die effiziente Projektleitung und die Auswertung der durch die Ranger erfassten Daten. Es ist notwendig, der Rangerstelle zukünftig leicht mehr Arbeitsstunden für diese Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen, damit Zeit für die inhaltliche Aufbereitung von Vermittlungsangeboten (allgemeine und themenspezifische Führungen und Veranstaltungen) vorhanden ist.

Die jeweils mit den Rangern und Rangerinnen vertraglich vereinbarten Einsatzstunden sind sehr knapp bemessen. Sie erlauben zwar die Aufrechterhaltung des Dienstplans, erfordern aber von den drei Rangern und Rangerinnen (Hauptranger 50 %, zwei Ranger je 25 %) eine grosse Flexibilität und Engagement hinsichtlich der Einteilung ihres Einsatzes. Der Puffer in der Einsatzplanung und die Sicherstellung der Wochenendeinsätze sind eingeschränkt. Für Verbandsaktivitäten im Zuge der Netzwerkbildung und dem Erfahrungsaustausch mit Ranger-Verbänden sowie für externe Weiterbildungen ist der veranschlagte Stundenumfang zu gering. Der fachliche Austausch und die Schulung der im Einsatz stehenden Rangerinnen und Ranger ist essenziell für einen kompetenten und entspannten Umgang mit Besucherinnen und Besuchern: Dies umfasst Themen wie Konfliktmanagement, Deeskalation, Debriefing, Erste Hilfe sowie korrekter Umgang mit Hunden und deren Haltern.

Fazit: Mit einem erhöhten Budget zu Gunsten der Rangerstunden und Materialausgaben kann der Handlungsspielraum für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie für eine flexiblere und arbeitnehmerfreundliche Einsatzplanung ermöglicht werden. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Kreditantrag das Budget um 30 % erhöht (CHF +10'000 Material/Jahr, CHF + 30'000 Rangerdienst/Jahr). Dies führt zu grösserer Flexibilität in der Gestaltung des Einsatzplans, zu einer grösseren Sicherheit auf Seiten der Auftragnehmer (Ranger und Rangerin), zu attraktiveren Arbeitsbedingungen für die qualifizierten Fachkräfte und somit zu einer stärkeren Identifikation mit dem Landschaftspark Wiese.

4. Befragung zu Erwartungen an und zum Nutzen der Rangerstelle

Von April bis Juli 2019 wurden die im LPW tätigen Fachstellen, Ämter, Gemeinden und Verbände mittels eines Fragebogens zu Erwartungen und zum Nutzen des Rangerdienstes befragt. 21 Akteure[1] haben den Fragebogen ausgefüllt. Die Ergebnisse geben Auskunft über die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Rangerstelle kurz nach Ablauf der Aufbauphase und liefern Hinweise zur Einschätzung des Rangereinsatzes im LPW. Folgende Ergebnisse lassen sich aus der Befragung zusammenfassen:

[1]Amt für Wald beider Basel, Gemeinde Bettingen, Kantonspolizei Basel-Stadt, Gemeinde Riehen (Fachstelle Umwelt, Abteilung Kultur, Freizeit und Sport), Pächter des Spittelmatthofes, Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Tiefbauamt Basel-Stadt (Abteilung Wasser, Betreib),Tierpark Lange Erlen, Tierschutzverein Weil am Rhein e.V., Veterinäramt Basel-Stadt, Wanderwege beider Basel, Rechts- und Ordnungsamt Weil am Rhein, Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, IWB; Polizeirevier Weil am Rhein, Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Pro Natura Basel, Ornithologische Gesellschaft Basel, Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Riehen

Einschätzung Nutzungsdruck im LPW:

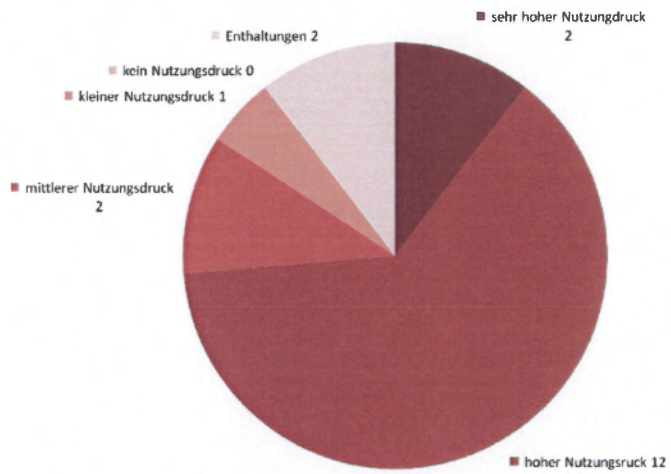

- Sehr hoher Nutzungsdruck: Es kommt häufig zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen (Freizeit, Trinkwasser, Naturschutz, Landwirtschaft, Wald, weitere). Diese Konflikte haben stark negative Auswirkungen auf den Zustand und die Entwicklung des Gebiets.
- Hoher Nutzungsdruck: Es kommt regelmässig zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen. Diese bringen in manchen Fällen negative Auswirkungen auf den Zustand und die Entwicklung des Gebiets mit sich.
- Mittlerer Nutzungsdruck: Es kommt regelmässig zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungen. Diese bringen aber keine negativen Auswirkungen auf den Zustand und die Entwicklung des Gebiets mit sich.
- Kleiner Nutzungsdruck: Es kommt zwar zu Nutzungskonflikten, diese gehen aber zu 95 % ohne negative Auswirkungen vor sich.
- Kein Nutzungsdruck: Alle Nutzungen funktionieren problemlos nebeneinander.

Als vordringlichste Nutzungskonflikte und Schäden werden genannt: Verstösse gegen Schutzanliegen (Naturschutz, Grundwasserschutz), wachsende Begehrlichkeiten seitens der Freizeit- und Erholungsnutzenden (organisierte und spontane Partys, Littering), problematisches Miteinander von Velofahrenden, Joggern und freilaufenden Hunden, wilde Feuerstellen, freilaufende Hunde vs. Schutz von Wildtieren und Vögeln, Ignorieren von Velofahrverboten, allgemein rücksichtsloses Verhalten von Erholungsnutzenden und Vandalismus.

Die Frage nach dem Handlungsbedarf zur Minderung des Nutzungsdrucks mit restriktiven Mitteln beantworten 10 von 21 Akteuren mit ja. 7 Akteure sprechen sich für Massnahmen zur Linderung des Nutzungsdruckes aus, jedoch nicht mit restriktivem Vorgehen, sondern Sensibilisierung und Vermittlung.

Wahrnehmung der Rangerstelle:

15 Akteure	haben zur Zeit der Befragung (2 - 3 Monate Normalbetrieb) einen der Ranger bereits im Gebiet getroffen oder ein Gespräch mit den Rangern geführt.
Alle Akteure	erachten den Einsatz von Rangern im LPW als sinnvoll und sehen als Aufgabe des Rangerdienstes die Sensibilisierung für Schutz- und Nutzungsanliegen, die Vermittlung bei Nutzungskonflikten und die Präsenz im Gebiet.

12 Akteure sagen aus, dass der Rangerdienst in den kommenden Jahren die eigene Fachstelle oder Organisation bei ihren Aufgaben unterstützen kann. Mehrere dieser Akteure arbeiten mittlerweile intensiv mit dem Rangerdienst zusammen und erhalten Meldungen und Informationen dadurch aus erster Hand und zeitnah.

Erwartungen an die Rangerstelle:
Die meistgenannten Erwartungen an die Rangerstelle sind: Präsenz im Gebiet an frequenzstarken Tagen, Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der Schutzinteressen (Naturschutz, Trinkwasser), Schaffen des Bewusstseins für die Natur- und Erholungswerte des LPW, Schutz von „schwächeren" Nutzenden und der Natur, Meldung von Nutzungskonflikten, Umsetzung der bereits geltenden Regelungen im LPW, Durchführen von Sensibilisierungsaktionen, regelmässiger Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bei Öffentlichkeitsveranstaltungen.

Die Befragung zeigt gleichzeitig, dass gravierende Probleme (grobe Fälle von Littering, Durchsetzen von Velofahrverboten, Übernutzung von einzelnen Bereichen des LPW) und übergeordnete politische Diskussionen (z. B. Einführung einer Leinenpflicht) nicht durch die Ranger alleinig gelöst werden können.

Fazit: Die Erfahrungen des ersten Normalbetriebsjahres zeigen, dass die durch die Befragungsteilnehmenden genannten Erwartungen den Tätigkeiten der Rangerstelle entsprechen. Der Nutzen der Aufklärungsarbeit durch die Rangerstelle wird als hoch eingestuft. An den Aufgaben der Rangerstelle ist demnach für eine nächste Phase generell keine Veränderung vorzunehmen. Die aufgebauten Kontakte sind zu pflegen und die Informationsvermittlung ist zu stärken.

5. Logbuch über geführte Gespräche in der Aufbauphase

Insgesamt wurden 73 Gespräche mit Institutionen, Fachstellen und weiteren Akteuren im LPW geführt. Mit einigen Akteuren fanden mehrere Treffen bis hin zu regelmässigen Erfahrungsaustauschen statt. In diesen Gesprächen wurde der Rangerdienst LPW vorgestellt, es wurde aber auch ermittelt, welche Vorstellungen und Erwartungen die verschiedenen Institutionen und Akteure an den Rangerdienst stellen. Differenzen zwischen den Erwartungen der Institutionen an den Rangerdienst und dem Leistungsauftrag wurden angesprochen und bereinigt. Ziel war es, dass sich die verschiedenen Institutionen und der Rangerdienst bei der Einstufung von möglichen Verstössen (Schweregrad) und bei der Vorgehensweise der Ranger einig sind und „am gleichen Strang ziehen".

6. Auswertung der Medienberichterstattung

Das Modellprojekt Rangerdienst im Landschaftspark Wiese war von Beginn an im Fokus des öffentlichen Interesses. Für den Zeitraum Oktober 2017 bis April 2020 sind mind. 43

Beiträge rund um den Rangerdienst im LPW in den deutschen und Schweizer Printmedien und mind. drei Beiträge im Radio sowie einen Fernsehbeitrag erschienen, wobei kleinere Randnotizen und eine Erwähnung des Rangers nicht dazu gezählt wurden.

Bereits vor Beginn des Rangerdienstes wurde das Verfahren zur Bewilligung der finanziellen Mittel von den regionalen Medien aufmerksam begleitet. Die Vorstellungen und die Erwartungen an den Rangerdienst waren recht unterschiedlich:

> „Die meisten lächelten etwas belustigt oder sogar müde, als der Grosse Rat vergangene Woche eine Rangerdienst-Stelle für den Landschaftspark Wiese abgesegnet hatte. Ein Ranger, wie lustig: Einen munteren, etwas älteren Herrn mit tollem Hut stellte man sich da vor…" [barfi.ch am 27.10.2017].

> „Ranger sind damit beauftragt, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und eine Parkaufsicht zu gewährleisten. Häufig führen sie auch leichtere handwerkliche Tätigkeiten innerhalb der Parks oder Naturschutzgebietes aus» [barfi.ch am 27.10.2017].

> „Der Landschaftspark Wiese soll einen Parkranger erhalten, der sich um die Belange von Natur und Landschaft kümmert und zwischen verschiedenen Gruppen vermittelt…Er soll in der Öffentlichkeit das Verständnis für das Zusammenwirken der verschiedenen Nutzungen des LPW wecken." [Badische Zeitung, 23.11.2017].

> „Durch die mit dem Parkranger erhoffte verbesserte grenzüberschreitende Koordination erhoffen sich die Verantwortlichen eine Effizienzsteigerung in Bezug auf den Unterhaltsaufwand des Parks." [Weiler Zeitung, 22.11.2017]

Sowohl regionale als auch vereinzelt landesweite Medien haben seit Start der Pilotphase regelmässig über den Rangerdienst berichtet. Mit der Vergabe des Auftrags an die Büros Hintermann & Weber AG und TRUZ als Unterauftragnehmer im Juli 2018 haben sich die Medien direkt an die Auftragnehmer gewandt:

> „Der Ranger ist also nicht als Reiter auf einem Pferd mit Cowboyhut gedacht. Auch handelt es sich beim Landschaftspark Wiese nicht um ein Naturschutzgebiet...Konkret geht es für den Ranger darum, zu kontrollieren, zu sensibilisieren und zu informieren." [Weiler Zeitung, 30.07.2018]

Vor dem Beginn der Kontrollgänge im Gelände wurde am 1. Februar 2019 eine Medienorientierung abgehalten. Dr. Christine Kaufmann (Gemeinderatsmitglied Gemeinde Riehen) und Monika Linder-Guarnaccia (IBA Basel 2020) nahmen die offizielle Amtseinführung vor und die Ranger stellten sich den Medien als Team vor, welche umfassend darüber berichteten:

> „Europaweit einzigartig: Das binationale Rangerteam betreut künftig den grenzüberschreitenden Landschaftspark Wiese." [Badische Zeitung, 01.02.2019]

> „Prävention heisst das gestern an der Präsentation propagierte Stichwort." [Schweiz am Wochenende, 02.02.2019]

Der Rangerdienst Landschaftspark Wiese ist ein bis jetzt europaweit einzigartiges Projekt, in dem ein Landschaftsraum über zwei Länder als ein Gebiet betrachtet und betreut wird." [Regiotrends, 01.02.2019]

„Es handelt sich – in dieser Form ein Novum – um ein binationales Projekt, die Ranger sind auf schweizerischem wie auf deutschem Boden unterwegs und haben im ganzen Landschaftspark dieselben Kompetenzen und Aufgaben." [Riehener Zeitung, 01.02.2019]

„Premiere: Die ersten binationalen Parkranger Europas." [SRF, 04.02.2019]

Auch das Interesse an den Personen, die den Rangerdienst stellen, war groß. Die personelle Besetzung scheint als Sympathieträger gut anzukommen und wird entsprechend von den Medien beworben:

„Jeder von uns bringt einen Rucksack an Erfahrungen mit, sagt Hauptranger Yannik Bucher vom Reinacher Büro Hintermann & Weber… Ihm zur Seite stehen Martha Koelbing, eine aus dem Markgräflerland stammende, zwischenzeitlich in Norddeutschland tätige Geografin sowie der in Ehingen bei Ulm aufgewachsene Geograf Raphael Böhm, der seinen Zivildienst im Naturschutzzentrum Feldberg machte." … „Die drei jungen Leute im Rangerdienst scheinen dafür gut gewappnet zu sein. Sie wirkten bei der Vorstellung ebenso kompetent wie entspannt und souverän. Den Pionieren ist zu wünschen, dass sie nicht als sanktionierende Hilfspolizisten, die sie nicht sein wollen und können, gefürchtet, sondern als Sympathieträger für eine wichtige grüne Lunge in der städtischen Region Basel wahrgenommen werden." [Badische Zeitung, 01.02.2019]

„Man muss den 30-jährigen Ranger [Yannick Bucher] auf Anhieb mögen. Er findet sofort Zugang zu den Leuten, auch wenn er immer wieder den Zeigefinger auspackt. «Den brauche ich oft, um den Leuten Dinge zu zeigen, die ihnen sonst entgehen würden» ... «Die Hauptaufgabe ist der Mensch», bringt es der Riehener auf den Punkt. Ihn über die Natur und ihre Bewohner zu informieren, sei, was den Job des Rangers ausmache." [Riehener Zeitung, 22.03.2019]

Am 23. / 24. Februar 2019 war das Team mit Infostand und Führungen zum ersten Kennenlernen für die breite Öffentlichkeit präsent.

„Der Rangerdienst soll die Besucher, die sich im Landschaftspark aufhalten und bewegen, ansprechen und sie informieren…Natürlich werden sie auch Fehlverhalten aufnehmen und bei groben Verstößen Verstärkung zu Hilfe holen. Sobald die Ranger im Gebiet unterwegs sind, werden sie an ihren Uniformen erkennbar sein und sich gerne von den Parkbesuchern ansprechen lassen." [Badische Zeitung, 21.02.2019]

„Die Resonanz sei fast durchweg positiv gewesen. Viele Besucher seien extra gekommen, um ihn sowie Martha Koelbing und Raphael Böhm, die das Rangertrio bilden, zu treffen, sagte Bucher. Einige fragten kritisch nach und wollten genau wissen, welche Einschränkungen nun folgen." [Badische Zeitung, 26.02.2019]

Weiterhin wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand des Rangerbetriebes berichtet und die Ranger werden zu aktuellen Themen direkt für ein Interview angefragt.

Je nach Thematik gibt der leitende Ranger, Yannick Bucher, direkt Auskunft oder verweist an die Projektleitung der Gebietskörperschaften.

> „Die neuen Ranger kommen im Landschaftspark Wiese in den ersten Wochen ihres Einsatzes gut an. Rückendeckung gibt es auch von der Weiler Stadtpolitik." [Weiler Zeitung, 21.03.2019]

> „...Wenn jemand einen Schaden verursacht, dann bringen wir das zur Anzeige». Das war bis jetzt selten der Fall..." [Telebasel, 17.08.2019]

> „Lob von Bürgern: Ein Spaziergänger spricht Bucher an...Den Rangerdienst hält der Mann für „eine gute Idee". [Weiler Zeitung, 24.08.2019]

> „Die meisten Probleme gibt es durch das Befahren gesperrter Wege mit Autos, durch Hundehalter, die ihre Hunde nicht sicher führen, und durch das Ablagern von Hausmüll... Die in Konfliktmanagement, Deeskalation und Gesprächsführung geschulten Ranger suchen in fast allen diesen Fällen zunächst das Gespräch und hoffen auf Einsicht." [Badische Zeitung, 27.02.2020]

Inzwischen fungieren die Medien bereits als Vermittler zwischen den Anliegen der Ranger im LPW und der Öffentlichkeit. Aktuelle Themen im LPW werden im Sinne des Rangerdienstes aufgegriffen:

> „Im Weiler Dreiländergarten taucht immer wieder ein weißer Rehbock auf...Der Wiese-Ranger Yannick Bucher bittet darum, das Tier möglichst in Ruhe zu lassen." [Badische Zeitung, 29.02.2020]

Wie zu Beginn des Rangerdienstes wird aktuell auch das Verfahren zur Bewilligung der finanziellen Mittel für die Fortführung des Rangerdienstes von den regionalen Medien aufmerksam begleitet:

> „Experiment" positiv bewertet... Eine lückenlose Weiterführung auch nach der dreijährigen Pilotphase ist schon im Blick...Die Organisationsform des Rangerdienstes habe sich bewährt und der Aufbau eines Netzwerks über die Grenzen hinweg ist gelungen...Die Ranger sind das Gesicht des Landschaftsparks" [Weiler Zeitung, 23.03.2020]

> „Gemeinderätin Christine Kaufmann hoffte darauf, dass sich der Rangerdienst so bewähren werde, dass man ihn sich in drei Jahren gar nicht mehr wegwünschen möge und damit längerfristig fortführen werde." [Riehener Zeitung, 08.02.2019]

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Berichterstattung durchweg positiv ausfiel und die Sensibilisierungsarbeit der Rangerstelle als sinnvoll und notwendig bewertet wird:

- Das Projekt wird sowohl in den Tagesmedien als auch in Fachkreisen als europaweit einmaliges Projekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommentiert.
- Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Schutzanliegen im LPW werden als wichtige Funktion des Rangerdienstes hervorgehoben. Teilweise wird

die Wirksamkeit bei Ahndung von Verstössen in Frage gestellt, da der Rangerdienst nicht mit Weisungsbefugnissen ausgestattet ist. Grösstenteils bestätigt sich aber der gewählte Ansatz, in Konfliktfällen zu sensibilisieren und zu vermitteln anstatt Verstössen mit restriktiven Mitteln zu begegnen. Eine hohe Zustimmung herrscht darin, dass ein besserer Schutz der sensiblen Bereiche (Grundwasserschutzzonen, Naturschutzgebiete) notwendig sei und die Ranger einen spürbaren Beitrag dazu leisten.

- Es besteht ein grosses Interesse an den Tätigkeiten und Erfahrungen der Rangerinnen und Ranger. Berichte über weggeworfene Zigaretten bis hin zu Sofas und Hausrat oder die Ausführungen der Ranger über die hohe Feldhasenpopulation im LPW wecken Interessen. Es interessieren die alltäglichen Erlebnisse und Begegnungen. Diese bestätigen, dass die Mehrheit der Freizeitnutzenden im LPW an einem funktionierenden und rücksichtsvollen Miteinander interessiert sind.
- Mit Erstaunen nimmt die Medienberichterstattung von den vielfältigen, unterschiedlichen Gesetzgebungen Kenntnis. Sie betreffen beispielsweise das Velofahren, die Leinenpflicht für Hunde oder die Handhabung von Feuerstellen. Diese Gegebenheit ist Teil der täglichen Rangeraufgaben.